

Herrn Bundespräsident
Guy Parmelin
Präsident der SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung & Innovation
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

swissuniversities

Vorstand swissuniversities

Bern, 14. Juni 2021

Prof. Dr. Yves Flückiger
Präsident
T +41 31 335 07 40
yves.flueckiger@
swissuniversities.ch

Einsetzung eines nationalen Kompetenzzentrums «Wissenschaftliche Integrität» unter dem Mandat der Schweiz. Hochschulkonferenz

Sehr geehrter Herr Präsident

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

In den meisten europäischen Ländern besteht eine nationale Institution, die sich speziell mit wissenschaftlicher Integrität befasst. Bisher ist das in der Schweiz nicht der Fall, was schon verschiedentlich als Mangel angesehen wurde. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand von swissuniversities Optionen für die Einsetzung und mögliche Ausgestaltung einer solchen Stelle geprüft. Er plädiert für ein nationales Kompetenzzentrum, das im Interesse des gesamten schweizerischen Hochschulraums eine einheitliche, konsequente und transparente Anwendung der massgebenden nationalen und internationalen Regeln und Standards der wissenschaftlichen Integrität unterstützt sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Integrität sorgt.

swissuniversities bittet die Schweizerische Hochschulkonferenz mit diesem Schreiben, die Einsetzung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität unter ihrem Mandat zu prüfen.

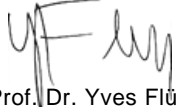
In diesem Anliegen stützt sich der Vorstand von swissuniversities einerseits auf den Bericht «Recommendation for a Swiss National Competence Centre for Scientific Integrity», der ausführt, dass eine solche Mandatierung beste Transparenz bietet und die für den Betrieb eines solchen Zentrums notwendige Unabhängigkeit und Legitimität garantiert. Andererseits hat er sich weitere Überlegungen gemacht im Hinblick auf die Aufgaben und Organe des Zentrums. So können bspw. in einem ersten Schritt mögliche Aufgaben priorisiert werden, und die Aktivitäten des Zentrums können zu gegebener Zeit erweitert werden, wenn dies im Lichte der gemachten Erfahrungen als wünschenswert erscheint. Ein besonderes Augenmerk liegt auf datenschutzrechtliche Fragen; dies im Hinblick auf den Datenaustausch zwischen Hochschulen und dem Zentrum. Diese Fragen werden in einem Gutachten behandelt, das sich im Anhang des Berichts befindet.

swissuniversities ist gerne bereit, die Arbeiten zur Einsetzung einer Kompetenzstelle zu unterstützen, bspw. durch Einsitznahme in Projektgruppen, die die Umsetzung vorbereiten und sich für die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen einsetzen.

Gerne hoffen wir, dass der Vorschlag auf Einsetzung eines Kompetenzzentrums auf Ihr Interesse und die Zustimmung der Schweizerischen Hochschulkonferenz stösst. swissuniversities ist überzeugt, dass ein solches Zentrum einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Kohärenz im Zusammenhang mit Fragen rund um die wissenschaftliche Integrität leisten kann und damit letztendlich der Exzellenz und Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Schweiz dient.

swissuniversities

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Yves Flückiger
Präsident

Beilagen:

- «Recommendation for a Swiss National Competence Centre for Scientific Integrity», 19.5.2021, E. Constable – inkl. Anhang: Rechtsgutachten «Datenschutzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb eines nationalen Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität», R. Weber, M. Näf, 3.6.2021
- Ergänzungen des Vorstands von swissuniversities zum Bericht, 14.6.2021